



## Antrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Florian von Brunn, Margit Wild, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann SPD**

### **Lieferkettengesetz: Sorgfalts- und Rechenschaftspflicht von Unternehmen jetzt auch auf EU-Ebene durchsetzen**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt

- die Perspektive, dass der Deutsche Bundestag noch in dieser Legislaturperiode ein Gesetz zu unternehmerischer Sorgfaltspflicht beschließen wird. Das Gesetz soll für Unternehmen die Verpflichtung schaffen, aktiv und nachvollziehbar Menschenrechtsrisiken wie Zwangsarbeit und Kinderarbeit in ihren Lieferketten zu begegnen. Auch bestimmte Umweltverpflichtungen sind Teil des Risikomanagements.
- die Entschließung des Europäischen Parlaments (EP) vom 10. März 2021 mit Empfehlungen an die Kommission zur Sorgfaltspflicht und Rechenschaftspflicht von Unternehmen (2020/2129(INL)). Darin wird gefordert, dass die EU Unternehmen verpflichtet, „potenzielle und bzw. oder tatsächliche nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte, die Umwelt und die verantwortungsvolle Führung in ihrer Wertschöpfungskette zu ermitteln, zu bewerten, ihnen vorzubeugen, sie zu beenden, zu verringern, zu überwachen, zu kommunizieren, Rechenschaft darüber abzulegen, sie anzugehen und zu beheben.“

Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, sich in geeigneter Weise für die zeitnahe Umsetzung der obigen EP-Entschließung einzusetzen. Ziel muss es sein, dass eine europäisch verankerte unternehmerische Sorgfaltspflicht die Sicherheit und Transparenz von Lieferketten erhöht, zu einem besseren Schutz der Verbraucherinteressen durch Sicherstellung der Qualität der Produkte beiträgt und zu verantwortungsbewussteren Beschaffungsverfahren und zuverlässigeren Lieferantenbeziehungen von Unternehmen führt.

### **Begründung:**

Transparente Lieferketten sind ein Beitrag zu internationaler Stabilität und Frieden. Eine gerechte Globalisierung schafft Menschen weltweit mehr Perspektiven in ihrer Heimat, mindert Armut und sichert eine regelbasierte internationale Zusammenarbeit.

Mitgliedstaaten der EU, wie Frankreich und die Niederlande, haben bereits in den vergangenen Jahren nationale Rechtsvorschriften erlassen, um die Rechenschafts- und Sorgfaltspflichten von Unternehmen zu stärken. Auch andere Mitgliedstaaten ziehen derzeit die Verabschiedung solcher Rechtsvorschriften in Erwägung, darunter neben Deutschland auch Österreich, Schweden, Finnland, Dänemark und Luxemburg.

Unbestritten ist jedoch, dass es ohne einen zumindest unionsweiten Ansatz kohärenter, harmonisierter Rechtsvorschriften nicht nur zu Rechtsunsicherheiten über die Aufgaben von Unternehmen, sondern auch zu Ungleichgewichten bei den Bedingungen für einen fairen Wettbewerb kommen kann. Unternehmen, die sich aktiv für soziale und ökologische Belange einsetzen, sollen nicht Gefahr laufen, wettbewerblich benachteiligt zu werden.

Da die EU in der Vergangenheit für bestimmte Branchen bereits Rechtsvorschriften über die Sorgfaltspflicht formuliert hat, darunter die Verordnung über Mineralien aus Konfliktgebieten, die Holzverordnung, die Verordnung über die Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und den Handel im Forstsektor (FLEGT) und die Anti-Folter-Verordnung, gibt es bereits Maßstäbe für verbindliche Rechtsvorschriften über die Sorgfaltspflicht in Lieferketten, die für erweiterte EU-Regelwerke beispielhaft sein können.